

Auswahl der Vergabeart

hier: Anschaffung einer Nestschaukel und eines Spielturms mit Rutsche für den Krippenbereich der Gemeinde Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Daniela Plath	<i>Datum</i> 22.04.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt

Im Krippenbereich der Gemeinde Wildberg befindet sich derzeit eine Schaukel, die ursprünglich für den Hausgebrauch vorgesehen war. Diese entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen für den öffentlichen Gebrauch und muss daher ausgetauscht werden.

Zur Förderung der motorischen Entwicklung, des sozialen Miteinanders und der Freude an der Bewegung der Kinder im Krippenalter wird die Anschaffung einer Nestschaukel sowie eines Spielturms mit Rutsche vorgeschlagen. Beide Spielgeräte sollen den sicherheitstechnischen Anforderungen für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen entsprechen.

Die Lieferung und der fachgerechte Aufbau der Spielgeräte sollen in die Anschaffung mit einbezogen werden.

Ziel der Vorlage ist es, die Beschlussfassung über die Auswahl der Vergabeart für den Erwerb und Aufbau eines Spielturms mit Rutsche sowie einer Nestschaukel im Bereich Krippe der Kita, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und der Qualität des Materials zu bestimmen.

Nach jetzigem Stand belaufen sich die Kosten für den Spielturm mit Rutsche und der Nestschaukel inkl. Aufbau und Lieferung auf ca. 25.000,00 brutto. Details des Ausschreibungstextes beider Geräte sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Produktsachkonto 36502.073910. Es handelt sich hierbei um eine investive Maßnahme.

Die Vergabe soll freihändig erfolgen, basierend auf den Kriterien Preis und Materialqualität. Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl des Materials ist die Nachhaltigkeit, insbesondere der Einsatz von Holz.

Gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V) können Leistungen nach VOB, die den voraussichtlichen Auftragswert von 200.000,00 € netto nicht überschreiten, freihändig ausgeschrieben werden. Laut Vergabeerlass M-V (VgE M-V) Abschnitt II Punkt 1.2 sollen mindestens drei Firmen aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibung erfolgt über die Vergabeplattform Elvis.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren M-V.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt, die Vergabe des Spielturms mit Rutsche sowie dessen Aufbau für den Bereich Krippe der Kita Wildberg gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V), freihändig vorzunehmen, wobei der Preis und die Materialqualität, insbesondere die Nutzung von Holz als entscheidende Kriterien herangezogen werden.

Die Mittel für den Spielturm mit Rutsche und der Nestschaukel inkl. Aufbau sind bereits im Haushalt des aktuellen Jahres geplant.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Produktsachkonto 36502.073910

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung: 36502 073910 Kita Wildberg Investiv: Spielgeräte		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	30.000,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	25.000,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	5.000,00	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Leistungsinfos zum Spielturm mit Rutsche öffentlich
2	Leistungsinfo Nestschaukel öffentlich